Politische Gemeinde Schmerikon Hauptstrasse 16 Postfach 14 8716 Schmerikon



www.schmerikon.ch

Datum: 13. August 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01

E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 12. August 2025

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	02.01.102	auf Antrag der Schulführung für das Zuteilungsreglement vom 5. April 2018 einer Ergänzung zugestimmt. Er wird ab dem heutigen Beschlussdatum angewendet.
		Das Zuteilungsreglement regelt die Zuteilung von Schülerinnen und Schüler in die Schulhäuser Sand oder Zentral. Es soll die Anfechtbarkeit der Zuweisungsentscheide und langwierige Verfahren für Schule wie auch Eltern vermeiden. Eine vollumfängliche Überarbeitung des Reglements ist derzeit in Bearbeitung und soll im Frühjahr 2026, mit Vollzugsbeginn Schuljahr 2026/27, dem Gemeinderat zum Erlass vorgelegt werden. Um in der Zwischenzeit bei der Klasseneinteilung für ausgewiesene Einzelfälle (unterjährige Zuzüge, Umplatzierungen etc.) mehr Spielraum zu erhalten, soll das Reglement mit neuen Artikel «Ausnahme im Einzelfall», ergänzt werden. Da die momentanen Klassenbestände je nach Standort und Jahrgang zum Teil quantitativ und qualitativ bereits anfangs Schuljahr an ihre Grenzen stossen, bedarf es dieser vorübergehenden Regelung.
2.	03.01.110	den Förderbeitrag an den Verein GETU (Geräteturnen) Schmerikon überprüft und angepasst. Der Gemeinderat zahlt seit 2025 die Vereinsbeiträge auf der Grundlage neuer Richtlinie aus. An der Terminkonferenz im November 2024 war den Vereinen die Richtlinien präsentiert und das Antragsverfahren erklärt worden. Diverse Vereine haben, gestützt auf die Richtlinien, Beiträge beantragt. Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 diverse Beiträge zur Zahlung freigegeben. Der Vereins GETU (Geräteturnen) Schmerikon hat hierauf um Überprüfung des Förderbeitrages ersucht. Neu erhält er einen Jahresbeitrag von CHF 300 und einen Kinder- und Jugendförderbeitrag von CHF 1'900.

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	beschlossen, den Besuch der Weiterbildung zur «Dipl. Fachfrau Bau & Umwelt GFS» durch Renate Brändli unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Personalreglements zu unterstützen.
2.	04.04.320	den Mandatsvertrag mit der alba Feuerwehrtechnik AG, Niederurnen für die Übernahme des betriebsexternen Sicherheitsbeauftragten SIBE für die Gemeinde Schmerikon rückwirkend per 1. Juni 2025 genehmigt.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	01.01.400 05.06.451	 die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes KES RZL am 21. August 2025. 76. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Soziale Dienste Linthge-
		biet am 21. August 2025.
2.	03.04.201	auf Antrag der Betriebskommission Hallen- und Seebad eine Benützungsord- nung für die Saunaanlage in erster Lesung diskutiert und zur Bereinigung und Zweitvorlage an die Betriebskommission retourniert.
3.	07.06.210 08.02.140	unter Auflagen die Bewilligung erteilt für die Durchführung
		- der Breeze Dayparty am 23. August 2025 auf der Seeterrasse des Bads am See.
		- des Weihnachtsmarktes Schmerikon am 29. und 30. November 2025 auf dem Dorfplatz.
4.	07.06.210	sechs Baubewilligungen erteilt und eine Baubewilligung verweigert.
5.	09.02.160	die bestehenden Überschreitungen zum Budget per 31. Juli 2024 genehmigt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler